

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 06/17

Datum / Zeit: Mittwoch, 12. April 2017 / 17.00 – 18.50 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Michael Fasel, econat Anstalt, Industriestr. 32, 9495 Triesen (Trakt. Nr. 63)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 63)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/17
2. Machbarkeitsstudie "Wohnen: barrierefrei - sozial - sicher" 62
3. Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK): Umsetzungskonzept 63
4. Informationen des Gemeindevorstehers
5. Informationen der Gemeinderäte

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 9.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/17

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 05/17 vom 29.03.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

07.04.02

Studie Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein

07.04.02

2. Machbarkeitsstudie "Wohnen: barrierefrei - sozial - sicher"

x x I

62

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die SANO AG, Eschen, teilt mit Schreiben vom 17. März 2017 folgendes (kursiv) mit:

„Machbarkeitsstudie "Wohnen: barrierefrei - sozial - sicher"“

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im August 2016 haben wir anlässlich der Vorsteherkonferenz die Studie "Wohnen und Leben im Alter" vorgestellt. Nach erfolgter strategischer Betrachtung hat uns nun die MAIORES STIFTUNG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Thema "Wohnen" sowie Umsetzungskonzepte zu den Themen "Gesetzgebung / Förderung altersgerechten Wohnens" und "Freiwilligenarbeit" zu erstellen.

Mit diesem Schreiben möchten wir drei interessierten Gemeinden die Zusammenarbeit im Bereich "Wohnen" anbieten. Die Projektbeauftragten werden in Kooperation mit dem Wohnforum der ETH Zürich auf drei ausgewählten Grundstücken eine Machbarkeitsstudie basierend auf der Studie "Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein" erstellen und nachfolgende Aufarbeitung vornehmen:

- a. Projektbeschreibung, Planungsvorgaben, Raumkonzept*
- b. Betriebs- und Dienstleistungskonzept*
- c. Technischer Mehrwert*
- d. Organisationsmodelle*
- e. Finanzierungs- und Kooperationsmodelle*
- f. Bevölkerungsumfrage zu Wohnkonzept*

Mit der Teilnahme an einer Machbarkeitsstudie, übernehmen Sie, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Projektleitung, folgende Verwaltungs- und Organisationsaufgaben:

1. Die Gemeinde benennt mit der Zusage ein geeignetes Grundstück für die Machbarkeitsstudie.
2. Sie stellen der Projektleitung bzw. dem ETH Wohnforum folgendes in digitaler Form zu Verfügung: Standortbezogene Rahmenbedingungen und Gutachten; Daten- und Arbeitsunterlagen wie Zonenplan, Baurecht und dergleichen; Notwendigkeit von Verfahren für die allfällige Prüfung der Umweltverträglichkeit.
3. Sie beantworten Fragen in Zusammenhang mit dem Grundstück, der umgebenden Infrastruktur, vorhandenen und auch fehlenden Dienstleistungen im Dorf (Know How aus der Verwaltung).
4. Sie führen zwei Veranstaltungen (Einladung, Versand, Druck, Presse, Porto, Saal) mit der Bevölkerung zur Präsentation der Ergebnisse durch.
5. Sie führen eine Interessens- / Bedürfnisumfrage mit der Bevölkerung durch bzw. unterstützen die Projektleitung in diesem Vorhaben (Versand, Druck, Porto, Kommissionen, Presse) - insbesondere auch bei der Auswertung derselben.
6. Sie leisten einen Kostenbeitrag an die Projektleitung von gesamthaft CHF 8000.00 (exkl. MwSt.).

Wir hoffen Ihr Interesse mit diesem Angebot geweckt zu haben und würden uns freuen, wenn Sie sich an der Machbarkeitsstudie beteiligen würden. Ihre Zu- oder Absage erwarten wir bis spätestens 30. April 2017.

Die SANO wird nach definierten Standortfaktoren der jeweiligen Grundstücke über die Aufnahme in die Machbarkeitsstudie entscheiden bzw. drei Grundstücke auswählen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.“

Studie Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein

Die SANO AG, Eschen, hat letzten Oktober eine Publikation zum Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein präsentiert. Diese Publikation wurde an der Gemeindevorsteherkonferenz vom 25. August 2016 vorgestellt.

Die Gemeinde Eschen hat am 19. Oktober 2016 basierend auf einem Gemeinderatsentscheid folgende Stellungnahme (kursiv) zu Studie zuhanden der SANO AG verfasst:

„Vorab möchte sich die Gemeinde Eschen-Nendeln bei der SANO AG, Eschen, für die umfassende Aufarbeitung der Studie bezüglich der Auswirkungen in Folge des demografischen Wandels bedanken. Die SANO AG hat damit eine gute Ausgangslage für direkte und konkrete Umsetzungen der notwendigen Massnahmen geschaffen.

Gerne geht die Gemeinde Eschen-Nendeln aus ihrer Sicht auf das eine oder andere Thema im Teil 5 „Handlungsempfehlungen für Liechtenstein“ kurz ein.

Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass verschiedene Umsetzungen, obwohl Sie diese in Ihrer Studie dezidiert den Gemeinden oder dem Land zuordnen, überwiegend in Zusammenarbeit mit der Regierung bzw. den betreffenden Landesstellen zu realisieren wären. Im Einbezug aller Akteure könnte möglichst effizient und zielgerichtet vorgegangen werden. Das Land, einwohnermässig vergleichbar mit der Stadt Chur, muss noch vermehrt in gesellschafts- bzw. sozialpolitischen Themen zusammenarbeiten. Durch ein gemeinsames Vorgehen, immer dort wo es Sinn macht und sich Synergien ergeben, können finanzielle Mittel eingespart werden und das ist ein entscheidender Faktor für ein erfolgreiches Projekt.

Nebst den öffentlichen Körperschaften sollten überdies jene Institutionen miteinbezogen werden, welche heute bereits in der Beratung und Unterstützung von Seniorenfragen bzw. –angelegenheiten (bspw. Seniorenbund, IBA, LBV, etc.) tätig sind. Durch das Zusammengehen dürfte es auch für die Gemeinden ein Leichteres sein, die zielgerichteten Angebote an die Generation 60+ zu richten und diese vermehrt in die Freiwilli-

gen-Arbeit einzubeziehen. Schlussendlich ist die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, wobei auch die geeigneten Wohnformen eine wichtige Rolle spielen, auf mehrere Finanzträger zu verteilen, d.h. dass Private ebenfalls ihren Anteil zu leisten haben.

Im ersten Schritt erachten wir es grundlegend als wichtig, dass nicht nur die Gemeinden sondern in Zusammenarbeit mit der Regierung die Herausforderungen der demografischen Entwicklung erörtert und Massnahmen abgeleitet werden. So können die finanziellen Mittel effektiv eingesetzt werden, denn das vorhandene Know-How, das bei Privaten, in Amtsstellen, bei den Gemeinden und Institutionen bereits besteht, gilt es zu nutzen. Aufgrund der Landesgrösse ist ein konzentriertes Vorgehen in Fragen des demografischen Wandels mit all den Facetten möglich. Ein gemeindeübergreifendes Vorgehen mit dem Partner der Regierung hat unser Land schon in anderen Organisationen erfolgreich bewiesen.

Die Professionalität in Fragen der Demografie sollten in einer landesweit tätigen Koordinationsstelle gebündelt werden. Dies ist grundlegend schon daraus zu erkennen, dass beispielsweise Themen der gewünschten und bedarfsgerechten Wohnform und deren Ausstattung, in der Organisationsform, in der Betreuung und in der Beratung der Anfragen gebündelt werden können. Die Stiftung LAK, als eine der wichtigsten Dienstleistungsorganisationen für unsere älteren Mitmenschen, kann in diesen Fragen als Organisations- und Betriebsmodell dienen. Wobei die ergänzenden Wohnformen und die damit verbundenen Betreuungsfragen um einiges umfassender werden dürften.

Abschliessend danken wir Ihnen für diese wertvolle und impulsgebende Studie, welche dazu beitragen kann, dass die Lücke zwischen dem Leben in den eigenen vier Wänden und im Pflegeheim rechtzeitig und landesweit geschlossen werden kann und dies im Rahmen zielgerichtet eingesetzter finanzieller Mittel und schliesslich zum Wohlergehen unserer älteren Mitmenschen.“

Weiteres Vorgehen

Heute soll der Gemeinderat in erster Linie über das Thema informiert werden. Anschliessend soll im Gemeinderat diskutiert werden, ob das Thema auf die nächste Gemeinderatssitzung aufgearbeitet werden soll. Die Vertreter der SANO AG sollen auch an die Sitzung eingeladen werden, damit sie in einer kompakten Form (10-15 Minuten) über das Thema berichten können.

Erwägungen

Mögliche Parzellen sind im beiliegenden Situationsplan hellblau gekennzeichnet. Sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde Eschen.

Es ist in jedem Fall wertvoll, wenn das Thema aufgearbeitet wird und dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung Bericht und Antrag unterbreitet wird.

Anträge

1. Die Anfrage der SANO AG sei zur Kenntnis zu nehmen
2. Die Thematik sei aufzuarbeiten und mit Bericht und Antrag dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Natur- und Landschaftsschutz	09.04.09
Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK)	09.04.09

3. **Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK): Umsetzungskonzept** x x E **63**

Antragsteller Natur- und Umweltschutzkommission

Bericht

Das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) hat der Gemeinderat am 24. Februar 2016 zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat erkannte den Wert der Landschaft und deren Entwicklungspotenzial. Die Natur- und Umweltschutzkommission organisierte daraufhin eine Begehung mit dem Gemeinderat im Bereich Boja/Güggelhalde mit herrlichem Blick über die Natur und Landschaft über die Hoheitsgrenzen hinweg. An der Sitzung vom 28. September 2016 erteilte der Gemeinderat den Auftrag, die Natur- und Umweltschutzkommission möge in Zusammenarbeit mit der Firma econat Anstalt, Triesen, ein Umsetzungskonzept erstellen.

Vorstellung des NLEK

Das Umsetzungskonzept liegt vor und wird dem Gemeinderat vom Verfasser Michael Fasel vorgestellt. Zielsetzung des Konzeptes sind die im NLEK-Bericht beschriebenen Massnahmen zur langfristigen Erhaltung der Naturwerte auf dem Gemeindegebiet Eschen, umsetzungsfähig darzustellen. Die Informationen stehen Behörden und Planenden auf dem GIS zur Verfügung. Es geht um den langfristigen Erhalt der im NLEK-Bericht aufgeführten Flächen und Objekte, um die Erhaltung der festgestellten Grünlandflächen und um die Umsetzung der Landschaftsschutzziele. Ebenfalls verbunden mit einem NLEK sind das Monitoring und die wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklung der Naturwerte in den betroffenen Flächen und Landschaften mit einer optimalen Information von Öffentlichkeit und Behörden.

Massnahmen

Michael Fasel stellt konkrete Umsetzungsmassnahmen vor, welche in den nächsten Jahren realisiert werden könnten.

Rietgraben Jörlismad bis Mündung

Neben den bereits aufgewerteten Gewässern bieten weitere Gewässer Potenzial für ökologische Aufwertungen. Dies betrifft auch den Rietgraben Jörlismad – Rossrietli. Ein Renaturierungsprojekt im Oberlauf ist für 2017 geplant, eine Aufwertung des gesamten Gewässers ist lohnenswert.

Der bezeichnete Abschnitt im Oberlauf wird 2017 mit einem gemeinsamen Projekt der Gemeinde Eschen, des Fischereivereins und der LGU aufgewertet. Die Aufwertungen betreffen zwei Parzellen, die im Besitz der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (Nrn. 2513, 2014) und der Gemeinde Eschen sind (Parzelle Nr. 2512, Gewässer). Mit vorliegendem Projekt soll der Lebensraum für einheimische Krebsarten vergrössert und neue Laichplätze für die einheimische Bachforelle und Elritze geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die im Gebiet vorkommenden und auf Röhricht, Gewässer und aufgelockerte Hecken angewiesenen Vogelarten (Rohrammer, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Neuntöter, Feldschwirl) gefördert und ihr Lebensraum vernetzt werden. Alle Massnahmen dienen zugleich der rheintalquerenden Vernetzung wandernder Tierarten wie Reh, Rothirsch und Wildschwein.

Als Aufwertungsmassnahmen sind Abflachungen des Bachufers, Ausheben einer vertieften Wasserfläche im Bachbereich und Pflanzung von Heckengruppen vorgesehen. Eine zusätzliche Aufwertung des weiteren Verlaufs bis zum Erlenbach ergänzt die bisher durchgeführten und geplanten Aufwertungen. Der Rietgra-

ben wird von Grund- und Hangwasser gespiesen. Er hat keine Funktion als Hochwasserentlastung, d.h. es ist nicht mit kurzzeitigen grossen Wassermassen zu rechnen. Veränderungen an Uferböschungen und Sohlenbefestigungen können deshalb wie vorgesehen ausgeführt werden.

Stelligraben

Der Stelligraben entspringt als Giessen unterhalb der Sammler der Nendler-Rüfe. Er nimmt in seinem Verlauf mehrere kleine Rietgräben auf und mündet bei Bendern in die Esche. Das linksseitige Ufer des Gewässers gehört zur Gemeinde Gamprin, das rechtsseitige zur Gemeinde Eschen. Die gesamte Fliegsstrecke beträgt 2,9km. Am Stelligraben gelten die gleichen Voraussetzungen für Aufwertungsmassnahmen wie beim Rietgraben Jörlismad. Die dort angeführten Massnahmenskizzen können auch beim Stelligraben angewendet werden.

Einzelbäume

Im NLEK-Bericht sind 23 Einzelbäume sowie verschiedene Feldgehölze beschrieben. Diese sind digital erfasst und dargestellt auf der dem NLEK Bericht 2016 angelegten Karten. Verschiedene Massnahmen, die im NLEK-Bericht vorgeschlagen wurden, sind in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt worden. Es geht nun darum, bestehende Feldgehölze und Einzelbäume zu schützen und die Funktion von Feldgehölzen (und Hecken) durch ergänzende Massnahmen zu verbessern. Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume erfüllen wichtige Funktionen in der Landschaft:

- Wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Erhöhung des Erholungswertes
- Strukturierung des Landschaftsbildes
- Wichtige Elemente für die ökologische Vernetzung

Die schützenswerten Einzelbäume innerhalb und ausserhalb des Baugebietes sind im NLEK Bericht 2016 erfasst, beschrieben und bewertet. Einzelbäume ausserhalb des Waldes haben keinen gesetzlichen Schutz. Die Gemeinde kann mit dem Bodenbesitzer eine Vereinbarung zum Schutz von Einzelbäumen oder Baumgruppen verhandeln. Dafür können vertragliche Schutzbestimmungen, finanzielle Abgeltungen, Kauf, Bodentausch oder grundbücherliche Einträge angestrebt werden. Zwei der 23 erfassten Bäume sind im Besitz der Gemeinde. Drei Bäume gehören der Bürgergenossenschaft. Bei sieben Bäumen ist eine Abklärung über den Besitz nötig, weil die Bäume direkt oder sehr nahe an der Parzellengrenze stehen. In diesen Fällen muss berücksichtigt werden, dass der Wurzelraum in jedem Fall beide Parzellen betrifft. Eine Geländeabtragung, die den Wurzelraum auf einer Parzelle zerstört, betrifft also beide Besitzer. 11 der 23 Bäume stehen auf Privatgrund. Mit diesen Besitzern sind entsprechende Gespräche zu führen. Vorgängig soll ein Konzept erstellt werden.

Bannriet: Giessa und namenloser Graben westlich Giessa

Als Aufwertungsmassnahmen sind Abflachungen des Bachufers, Ausheben einer vertieften Wasserfläche im Bachbereich und Pflanzung von Heckengruppen vorgesehen.

Grenzgraba mit Entlastungsweiher und Zufluss zum Binnenkanal

Als Massnahmen sind die Kanalaufweitung, die Aufweitung der Wassergräben, die Anpflanzung von Feldgehölzen und Hecken sowie die Erstellung eines Buntbrachen Hochstaudenflurs denkbar.

Es sind verschiedene Dimensionen umsetzbar. Diese Aufweitung wäre eine Fortsetzung der auf Schaaner Hoheit erstellten Aufweitung des Kanals im Gebiet Pfarrmeder. Die aktuelle Biber-Diskussion spielt auch hier eine Rolle. Es müssen vorsorgliche Massnahmen getroffen werden, damit der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Die Entnahme von Bibern bringt nur eine kurzfristige Lösung. Vorliegend kann der Biber den Kanal nicht stauen, weil er zu breit ist und zu viel Schubkraft hat.

Scheidgraba von Mündung Speckigraba bis Kanal

Als Aufwertungsmaßnahmen sind Abflachungen des Bachufers, das Ausheben einer vertieften Wasserfläche im Bachbereich und Pflanzung von Heckengruppen vorgesehen. Diese Massnahme stellt eine wichtige Ergänzung/Vernetzung von bestehenden Aufwertungen dar.

Esche

Die im Aufwertungsgebiet beim Eschner Sportpark realisierten Massnahmen sind mehr oder weniger auch auf die restliche Fliessstrecke der Esche anwendbar. Da die Esche ein Landesgewässer ist, empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Landesbehörden wie auch mit Institutionen des Naturschutzes.

Es soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinde Eschen (Initiant), der Bürgergenossenschaft Eschen, Fachperson Berater, Amt für Bevölkerungsschutz/Amt für Umwelt, Fischereiverein Liechtenstein, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz eingesetzt werden. Ziel ist die Ausarbeitung eines Grobkonzepts für die Aufwertungsmaßnahmen am Eschesystem.

Feldgehölze

Feldgehölze bringen der Natur einen Mehrwert, wenn diese genügend gross und vernetzt sind. Deshalb wird vorgeschlagen, im Streuiriet und Jörlismahd den bestehenden Windschutz zu verbreitern und neue Hecken anzupflanzen.

Umsetzung von Landschaftsschutzgebieten

Für dieses Thema soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde Eschen, der Bürgergenossenschaft und der angrenzenden Gemeinden eingesetzt werden. Damit der Informationsfluss gewährleistet ist, wird vorgeschlagen, auch Vertreter der angrenzenden Gemeinden, eine Fachperson, ein Berater, Vertreter der Landwirtschaft und Vertreter der Waldwirtschaft aller beteiligten Gemeinden, Vertreter von Institutionen des Naturschutzes (LGU, BZG, Fischerei) sowie Vertreter von Landesstellen in die Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- Zielsetzung festlegen
- Koordination und Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden
- Rechtliche Belange abklären
- Zonen und Nutzungen erfassen
- Konfliktmatrix mit Nutzungsarten in der Landschaft erstellen
- Informationskonzept mit Behörden und Öffentlichkeit erstellen
- Lösungsvorschläge formulieren
- Koordination mit Amt für Umwelt
- Vernehmlassung durchführen
- Umsetzung

Flächenbedarf

Sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen aus dem NLEK benötigen 2-3 Hektaren Boden. Dies ist weniger als 1% der nutzbaren Landwirtschaftsfläche.

Projekte zur Realisierung 2017

Aus dem vorstehenden Massnahmenkatalog werden dem Gemeinderat folgende Massnahmen zur Umsetzung im aktuellen Jahr empfohlen:

Aufwertung Rietgraben Jörlismad bis Mündung

Kostendach CHF 22'000.00

Aufwertung Stelligraben

Kostendach CHF 6'000.00

Erstellung Konzept Einzelbäume

Kostendach CHF 2'000.00

Budget

Im Budget 2017 sind unter Konto Nr. 770.318.00 CHF 30'000.00 für Massnahmen vorgesehen.

Erwägung der vorberatenden Kommission

Aufgrund des Umsetzungszeptes und den Ausführungen von Michael Fasel empfiehlt die Natur- und Umweltschutzkommission eher kleinere Massnahmen, innerhalb des Budget 2017, umzusetzen. Die Massnahmen am Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebietes sind ein wichtiger Teil der Umsetzung. Bei diesen Gewässern wurden zum Teil bereits wertvolle Verbesserungen ausgeführt und die Vernetzung der Gewässer ist das oberste Ziel. Die Massnahmen an Feldgehölzen, an Hecken und den Einzelbäumen erfüllen eine wichtige Funktion in der Landschaft. Im Konzept sind hier ebenfalls wertvolle Massnahmen aufgezeigt. Die Umsetzung von Landschaftsschutzgebieten ist im NLEK-Bericht 2016 beschrieben und auf den angehängten Plänen dargestellt.

Bis zur Budgetberatung 2018 wird die Natur- und Umweltschutzkommission weitere Massnahmen vorbereiten und der Finanzkommission vorlegen.

Erwägungen

Bei der Massnahme Grenzgraben mit Entlastungsweiher und Zufluss zum Binnenkanal muss mit dem Land wegen dem Hochwasserschutz gesprochen werden. Eventuell wird sich das Land an dieser Massnahme finanziell beteiligen.

Das Bewusstsein bei Einzelbäumen muss bei den Grundeigentümern erhöht werden. Es gibt auch im Bau- gebiet 300 Jahre alte Eichen, welche heute nicht geschützt sind.

Anträge

1. Das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) sei zu genehmigen.
2. Die Massnahme Aufwertung Rietgraben Jörlismad bis Mündung mit einem Kostendach von CHF 22'000.00 sei zu genehmigen.
3. Die Massnahme zur Planung der Aufwertung des Stelligrabens sei mit einem Kostendach von CHF 6'000.00 zu genehmigen.
4. Die Planung und das Konzept zur Sicherung der Einzelbäume seien mit einem Kostendach von CHF 2'000.00 zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.